Donau-Universität Krems

Mitteilungen



Jahrgang

2021 / Nr. 29 vom 14. Juni 2021

- 110. Stellenausschreibung Mitarbeiter_in Servicecenter für Studierende (m/w/d)
- 111. Stellenausschreibung 2 Junior Controller innen (m/w/d)

Der Senat hat am 08. Juni 2021 folgende Verordnung erlassen:

112. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des PhD Studiums "Technology, Innovation, and Cohesive Societies"

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Der Senat hat in der Sitzung vom 08. Juni 2021 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

113. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Integrated Systems Management, MBA" vormals "Integrated Management Systems, MBA"

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)

114. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges "Baukauffrau / Baukaufmann"

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

- 115. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Baucontrolling" (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)
- 116. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges "MBA Bauwirtschaft" (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)
- 117. Aufhebung von Verordnungen/Auflassung von Studien

110. Stellenausschreibung – Mitarbeiter_in Servicecenter für Studierende (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams im Servicecenter für Studierende gelangt folgende Position zur Besetzung:

Mitarbeiter in Servicecenter für Studierende (m/w/d)

20.0 Std./Woche Inserat Nr. SB21-0103

Ihre Aufgaben

- studienbegleitende Administration inkl. telefonische und persönliche Betreuung
- Durchführung allgemeiner Sekretariatsaufgaben
- Unterstützung bei ausgewählten Projekten

Ihr Profil

- allgemeine Universitätsreife (Matura, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung)
- mind. 3-jährige Berufserfahrung im Organisations- bzw. Sekretariatsbereich
- Erfahrung in der Betreuung von Kund_innen von Vorteil, idealerweise im universitären Bereich
- ausgezeichnete Deutsch (C1) und sehr gute Englischkenntnisse (mind. B2) in Wort und Schrift
- hohes Maß an Organisationsfähigkeit und Eigeninitiative
- Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz
- selbständige und genaue Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit

Ihre Perspektive

- Teilzeitanstellung (20,0 h/Woche Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 2.253,42 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in D2/1)
- Möglichkeit zur Aufstockung auf Vollzeit (38,5 Std.) ab 2023
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung "Campus Kids"
- gute Verkehrsanbindung Campus-Shuttlebus vom Bahnhof

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen. Die Donau-Universität Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **07.07.2021 über unser Online-Tool**: https://www.donau-uni.ac.at/jobs

111. Stellenausschreibung – 2 Junior Controller innen (m/w/d)

Zur Verstärkung unseres Teams in der Dienstleistungseinrichtung Controlling gelangt folgende Position zur Besetzung:

2 Junior Controller innen (m/w/d)

ab 30 bis 38,5 Std./Woche

Inserat Nr. SB21-0104

Ihre Aufgaben

- Budgetierung und Forecasting ausgewählter Bereiche
- Durchführung von Soll-Ist-Analysen
- Erstellung von Kalkulationen zu Lehrgängen und zu Forschungsprojekten
- Betreuung der Abrechnung diverser Forschungsprojekte
- Stellungnahmen zu diversen Anträgen und Verträgen
- Unterstützung bei Digitalisierungsprojekten innerhalb der DLE Controlling
- Ad-hoc Analysen

Ihr Profil

- Abschluss einer kaufmännischen höheren Schule (HAK, HLW, o.Ä.)
- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Wirtschaft vorteilhaft
- Berufserfahrung im kaufmännischen Bereich von Vorteil
- sehr gute MS-Office Kenntnisse, insbesondere in Excel
- ausgezeichnete Deutschkenntnisse (mind. C1) und gute Englischkenntnisse (mind. B2) in Wort und Schrift
- analytisches Denken und F\u00e4higkeit zu eigenst\u00e4ndiger Arbeitsweise innerhalb eines Teams
- professionelle Kommunikation und hohe Serviceorientierung
- hohe soziale und organisatorische Kompetenz
- Flexibilität und Belastbarkeit

Ihre Perspektive

- Vollzeit (38,5h/Woche Gleitzeit) oder Teilzeitanstellung (30,0 h/Woche Gleitzeit) bei einem Mindestgehalt von EUR 2.500,00 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in D2) bei abgeschlossenem Studium Mindestgehalt von EUR 2.783,89 brutto monatlich auf Vollzeitbasis (Einstufung gem. Dienst- und Besoldungsordnung in D1), Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung
- innovatives und modernes Arbeitsumfeld am Campus Krems
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der eigenen Studienprogramme, umfangreiches Angebot der betrieblichen Gesundheitsförderung sowie des Campus Sport, eigene Kinderbetreuungseinrichtung "Campus Kids"
- gute Verkehrsanbindung Campus-Shuttlebus vom Bahnhof

Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Behinderung, welche über das geforderte Profil verfügen. Die Donau-Universität Krems sieht in der Diversität ihrer Mitarbeiter_innen hohes Innovationspotential und bekennt sich zur Vielfalt als leitendes Prinzip.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre überzeugende Online-Bewerbung bis spätestens **07.07.2021 über unser Online-Tool:** https://www.donau-uni.ac.at/jobs

112. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des PhD Studiums "Technology, Innovation, and Cohesive Societies" (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

§ 1 Studienziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet. Im PhD-Studium sollen die Auswirkungen der Digitalisierung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt untersucht werden. Dafür werden insbesondere digitale und soziale Innovationen als Interventionen gesellschaftlicher Transformationen in Betracht gezogen.
- (2) Das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nach internationalen Standards und in einem englischsprachigen Umfeld sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums.
- (3) Intendierte Lernergebnisse: Absolvent*innen des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies sind befähigt, einen originären, selbstständigen Beitrag zur Weiterentwicklung von Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft zu leisten. Dies umfasst insbesondere
 - den Forschungsstand darzustellen und die Anwendung von Technologie und Innovation sowie die Auswirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt fachlich zu beurteilen;
 - Forschungsprozesse zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie in nationalen und internationalen Forschungsteams tätig zu sein und so durch neue Erkenntnisse an der wissenschaftlichen Weiterentwicklung mitzuwirken;
 - Schnittstellen mit verwandten interdisziplinären Forschungsfeldern zu erkennen und Bezüge zu diesen herzustellen sowie zu gestalten;
 - den richtigen Einsatz von Methoden kritisch im Feld der Dissertation zu reflektieren und anzuwenden;
 - wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den internationalen Qualitätsstandards begutachteter Publikationen des Forschungsfeldes entsprechen;
 - die ethischen und gesellschaftlichen Implikationen, insbesondere auch die genderund diversitybezogenen Aspekte und Konsequenzen der eigenen Forschung zu reflektieren und zu formulieren und
 - die eigenen Forschungsergebnisse transdisziplinär im wissenschaftlichen Diskurs und in der Kommunikation mit Fachleuten aus der Praxis sowie interessierten Laien zu präsentieren.

§ 2 Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich infrage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums oder Fachhochschul-Masterstudiengangs erforderlich. Die für das PhD-Studium notwendigen Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind nachzuweisen (z.B. in Form eines TOEFL-Tests). Der Nachweis wird von der*dem PhD-Koordinator*in beurteilt.
- (2) Die Zulassung zum PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies unterliegt einem Finanzierungsvorbehalt. Sie kann nur erfolgen, wenn für die Durchführung des Dissertationsprojektes Forschungsfinanzierung (etwa über Projektmittel, Stipendien etc.) in ausreichendem Maß vorliegt. Ein Finanzplan für das Dissertationsprojekt ist der*dem PhD-Koordinator*in vorzulegen.

- (3) Spezifische Anforderungen für das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies sind der Nachweis thematisch einschlägiger Vorerfahrungen und Kenntnisse (etwa der Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen oder die Beteiligung an einschlägigen Forschungsprojekten). Der Nachweis thematisch einschlägiger Vorerfahrungen und Kenntnisse ist schriftlich zu dokumentieren und wird von dem *der PhD-Koordinator*in beurteilt.
- (4) Die Zulassung zum Studium obliegt dem Rektorat.

§ 3 Studienumfang und Studiendauer

- (1) Das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies umfasst eine Studiendauer von drei Jahren oder sechs Semestern.
- (2) Der Studienumfang beträgt 180 ECTS-Punkte. Die Lehrveranstaltungen umfassen 30 ECTS und setzten sich aus Pflichtfächern (24 ECTS) und komplementären Wahlfächern (6 ECTS) zusammen. Weiters sind 12 ECTS für insgesamt sechs Kolloquien à 2 ECTS zur wissenschaftlichen Begleitung und Qualitätssicherung vorgesehen; auf die Durchführung des Forschungsvorhabens und die Abfassung der Dissertation entfallen 133 ECTS sowie 5 ECTS für das Rigorosum.
- (3) Creditpointschlüssel zur Workloadberechnung: 1 ECTS entspricht 25 Arbeitsstunden der Studierenden/des Studierenden (gemäß UG § 54 Abs. 2 "[...] Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und in diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.").

§ 4 Fächer (Module)

(1) Die Pflichtfächer dienen der Vertiefung in den Fachbereichen sowie der Vertiefung unterschiedlicher Forschungsmethoden und ihrer Anwendung. Pflichtfächer sind im Ausmaß von 24 ECTS zu absolvieren.

	Pflichtfächerübersicht	Pflicht/Wahl	ECTS
1.	Science Communication	Р	4
2.	Research Design and Research Literacy	Р	4
3.	Systems Theory and Socio-technical Change	Р	4
4.	Socio-technical Innovation for a Cohesive Society	Р	4
5.	Computational Social Science	Р	4
6.	Doctrinal Legal Research and Case-based Methods	Р	4

(2) Bei den PhD-Kolloquien sind sechs Kolloquien als Pflichtfächer im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Die Kolloquien à 2 ECTS dienen zur wissenschaftlichen Begleitung und Qualitätssicherung des Dissertationsvorhabens. Sie dienen der Diskussion und Förderung des individuellen Forschungsfortschritts der Kandidaten*innen hin zur eigenständigen Forschung.

	PhD-Kolloquien	Pflicht/Wahl	ECTS
1.	PhD-Kolloquium 1	Р	2
2.	PhD-Kolloquium 2	Р	2
3.	PhD-Kolloquium 3	Р	2
4.	PhD-Kolloquium 4	Р	2
5.	PhD-Kolloquium 5	Р	2
6.	PhD-Kolloquium 6	Р	2

(3) Die Wahlfächer dienen der Ergänzung des Lehrangebots, die von den Studierenden frei zu wählen sind. Es müssen drei Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS gewählt werden.

	Wahlfächerübersicht	Pflicht/Wahl	ECTS
1.	Research Methods (Mixed Methods)	W	2
2.	Special Topics in Policy-Making (Social & Political	W	2
	Science)		
3.	Scientific Career Building	W	2
4.	Advanced Quantitative Research Methods	W	2
5.	Advanced Qualitative Research Methods	W	2
6.	Technology, Transnational Movements and	W	2
	the Nation State		

§ 5 Prüfungsordnung

Die Grundlagen des Prüfungswesens sind in der Satzung, Teil II, § 2, Abs. 1-5 geregelt.

- (1) Pflichtfächer: Die einzelnen Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter und werden anhand der laufenden Mitarbeit sowie anhand schriftlicher oder mündlicher Prüfungselemente beurteilt.
- (2) PhD-Kolloquien: Im Fall der einzelnen PhD-Kolloquien wird die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung anhand der vorbereiteten Unterlagen und der Diskussion mit den PhD-Kandidaten*innen individuell beurteilt.
- (3) Wahlfächer: Die einzelnen Fächer haben immanenten Prüfungscharakter und werden anhand der laufenden Mitarbeit, sowie anhand schriftlicher oder mündlicher Prüfungselemente beurteilt.
- (4) Dissertation: Die Rahmenverordnung für Dissertationen ist der Satzung der Universität für Weiterbildung Krems zu entnehmen. Im Rahmen der Dissertation ist die Befähigung zur selbständigen Lösung von Fragestellungen der wissenschaftlichen Forschung nachzuweisen. Die Dissertation muss einen wesentlichen eigenständigen Beitrag zum jeweiligen Forschungsgebiet darstellen. Die Dissertation muss daher eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der/vom Studierenden selbständig und entsprechend den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis angefertigt und verfasst worden ist. Die Dissertation soll vorzugsweise in englischer, kann jedoch auch in deutscher Sprache verfasst werden und hat den Vorgaben der Richtlinien zur Verfassung einer Dissertation zu entsprechen. Die Dissertation im PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies kann als Sammeldissertation auf Basis der Publikationen oder als eigenständige Monographie verfasst und veröffentlicht werden. Das Thema der Dissertation hat in einem sinnvollen Zusammenhang im Kontext des Spannungsfelds "Technology, Innovation, and Cohesive Societies" des PhD-Studiums zu stehen. Vorschläge für Themen der Dissertation können sowohl seitens der Faculty als auch seitens der Studierenden eingebracht werden.
- (5) Rigorosum: Die Rahmenverordnung für das Rigorosum ist der Satzung der Donau-Universität Krems zu entnehmen.

§ 6 Qualitätssicherung und Evaluierung

Wesentliche Aspekte der Qualitätssicherung des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies sind (1) Die Evaluierung der Lehrveranstaltungen, (2) die Anleitung der Studierenden/des Studierenden durch eine wissenschaftlich ausgewiesene*n Betreuer*in, (3) die schriftliche Ausformulierung des Dissertationsvorhabens und Präsentation vor der PhD-Kommission, (4) die Begleitung der Dissertation durch das PhD-Komitee, (5) halbjährliche Fortschrittsberichte an das PhD-Komitee und Feedbackgespräche mit dem PhD-Komitee, (6) die Begutachtung der Dissertation durch zwei Gutachter*innen, davon eine*r von außerhalb der Donau-Universität Krems und (7) das abschließende Rigorosum.

Die Rollen und Aufgaben des PhD-Komitees und der PhD-Kommission sind im Detail in der Satzung der Donau-Universität Krems, Teil II, § 11, geregelt.

Die Evaluierung des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies erfolgt einerseits über die Evaluation der im Curriculum festgelegten Lehrveranstaltungen durch die Studierenden (Standard-Evaluationsbogen), andererseits über halbjährlich abzugebende Berichte an das PhD-Komitee sowie ein abschließendes Feedbackgespräch der/des Studierenden mit der/dem Vorsitzenden des PhD-Komitees nach der Promotion. Ist die/der Vorsitzende gleichzeitig Betreuer*in der Dissertation, ist eine Vertretung zu nominieren. Sämtliche Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Curriculums ein.

Die Evaluation und Weiterentwicklung des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies wird außerdem durch regelmäßig stattfindende Treffen (einmal jährlich) der PhD-Faculty gewährleistet.

§ 7 Akademischer Grad

An die Absolvent*innen des PhD-Studiums Technology, Innovation, and Cohesive Societies ist der akademische Grad "Doctor of Philosophy", abgekürzt "PhD" zu verleihen.

§ 8 Inkrafttreten

Das Curriculum für das PhD-Studium Technology, Innovation, and Cohesive Societies tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden 01. Oktober in Kraft.

113. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Integrated Systems Management, MBA" vormals "Integrated Management Systems, MBA" (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissensund Kommunikationsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Industrie 4.0 und digitale Transformation betreffen nicht nur einzelne Prozesse, sondern auch ganze Geschäftsmodelle. Zunehmende Komplexität trifft auf integrierte und dynamik-robuste Abläufe und Strukturen. Diese Veränderungen stoppen auch nicht vor Management Systemen und stellen viele Organisationen in den unterschiedlichen Branchen vor große Herausforderungen. Ständige und flexible Anpassungen werden zum künftigen Standard. Neue Organisationsformen und Führungsstile sind im digitalen Zeitalter entstanden und erfordern entsprechend neue Fertigkeiten und Kompetenzen. Auch die Rolle von Management Beauftragten verändert sich deutlich.

Ziel ist es, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse über Modelle, Methoden und Werkzeuge für die Entwicklung von dynamik-robusten Prozessen und Strukturen und wirksame Integration unterschiedlicher Anforderungen in komplexen Umfeldern zu vermitteln.

Lernergebnisse

Absolventlnnen des Universitätslehrgangs sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Curriculums in der Lage,

- die Herausforderungen unterschiedlicher Managementsysteme und das Zusammenwirken zu bewerten.
- die unternehmerische Komplexität und deren Wechselwirkung auf Management Systeme, Strukturen und Prozesse zu bewerten.
- Steuerungsinstrumente für Integrierte Management Systeme abzuleiten.
- Auswirkungen der Digitalisierung auf Geschäftsmodelle zu analysieren und ausgewählte Methoden und Werkzeuge zur digitalen Transformation von Integrierten Management Systemen in expliziten Aufgabenstellungen anzuwenden.
- unterschiedliche Organisationsformen und Führungsansätze im digitalen Kontext zu identifizieren und spezifische Maßnahmen abzuleiten.
- Grundzüge von Data Science zu implementieren und hinsichtlich der Anforderungen von Digital Governance zu interpretieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- 1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- 2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
 - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
 - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den Studierenden die Auswahl der Wahlfächer vornimmt, und in einem "Learning Agreement" festhält.

§ 6. Studienplätze

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach p\u00e4dagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat. Sie erfolgt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- 1) Es sind insgesamt drei (3) Pflichtfächer und sieben (7) Wahlfächer zu absolvieren.
- 2) Zusätzlich ist das "Seminar zur Master-Thesis" vor der Abgabe der Master-Thesis zu absolvieren.
- 3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c-d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die zwei Wahlfächer der "Wahlfachgruppe A" verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- 4) Es müssen mindestens zwei Wahlfächer aus der "Wahlfachgruppe B" (betriebswirtschaftliche und allgemeine Management-Themen) absolviert werden.
- 5) Es müssen mindestens zwei Wahlfächer aus der "Wahlfachgruppe C" (Managementsystem-bezogene und QM-Themen) absolviert werden.
- 6) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als zwei Wahlfächer aus der "Wahlfachgruppe C" wählen.
- 7) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS- Punkte/Fach	ECTS- Punkte gesamt	Workload
Pflichtfächer			21	525
System-/Prozessintegration und Performance Excellence	40	7		
Zukunft von Integrierten Management				
Systemen und Modellen				
 Werkzeuge und Methoden zur Steuerung Integrierter Management Systeme 				
Business Excellence für Führungskräfte				
Digitale Transformation und Agilität integrierter				
Systeme	40	7		
Digitisierung vs. Digitalisierung von Prozessen				
und Systemen				
Data Science für Einsteiger und Rolle von IT- Tagla hei der Transfermetier.				
Tools bei der Transformation • Digitale Geschäftsmodelle und Digital				
Governance				
Nachhaltige Entwicklung und Führung von	4.0	_		
Organisationen	40	7		
Neue Organisationsformen und				
Führungsansätze im digitalen Zeitalter				
Komplexe und dynamik-robuste Prozesse und				
Systeme Stretogicaba Basitianiarung und Umaatzung				
 Strategische Positionierung und Umsetzung der System-/Prozessintegration 				
Wahlfächer:			49	1225
Wahlfachgruppe A			.0	5
Einführung und Basiskompetenzen	40	7		
Arbeiten in interdisziplinären Teams				
Lern- und Lesetechniken				
Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung				
Wissenschaftliches Arbeiten	40	7		
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten				
Methodenlehre				
Verfassen wissenschaftlicher Texte				
Wahlfachgruppe B	40	7		
General Management	40	7		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Stretogisches Management				
Strategisches ManagementRechnungswesen				
Strategic and Marketing Management	40	7		
Strategische Unternehmensanalyse	10	,		
Ressourcenbasierte Analyse von				
Kernkompetenzen und Competitive Advantage				
Marketingstrategien und das Konzept der				
Positionierung und Differenzierung				

Controlling, Reporting and Corporate Financial	40	7		
Management		·		
Budgetierung, Controlling, Reporting				
Unternehmenskennzahlen Investition und Einenzierung				
Investition und Finanzierung Personalmanagement und führung	40	7		
Personalmanagement und -führung	40			
Zentrale HR-AufgabenPersonal- und Organisationsentwicklung				
Führen von Personalgesprächen				
International Business and Business Ethics	40	7		
	40			
Rahmenbedingungen für international tätige Firmen				
Internationale Geschäftstätigkeit				
Management und Ethik, ethische				
Unternehmensstrategien				
Business Analytics and Managerial Economics	40	7		
Quantitative Methoden				
Qualitative Methoden				
Verhaltensökonomie und				
Informationsökonomie				
Studienreise: Leadership and Management	40	7		
Entrepreneurship				
Business Ethics				
Leadership				
Management für Führungskräfte	40	7		
Problemlösungsansätze				
Controlling				
Bilanzanalyse				
Wahlfachgruppe C				
Grundlagen im Lean Operations Management	40	7		
Grundlagen zu Produktionssystemen				
Lean Thinking und Lean Culture				
Total Productive Management		_		
Grundlagen im Prozessmanagement	40	7		
Ansätze und Zugänge zum				
Prozessmanagement				
Überblick über Methoden des Brozessmannen annahmen				
ProzessmanagementsStrategisches Prozessmanagement				
	40	7		
Grundlagen im Projektmanagement	40	7		
Projekte klar abgrenzen und definieren Projektmanagement in geinen PM				
 Projektmanagement in seinen PM- Teilprozessen verstehen 				
Projektmanagement Methoden richtig und				
praxisbezogen anwenden				
Teammanagement und Teamdynamik	40	7		
Grundlagen der Systemtheorie		·		
Teammanagement aus systemischer Sicht				
Konflikte in Teams und Organisationen				
	<u> </u>		1	

ا ا	an Administration	40	7	
LEG	Lean Administration als Teil von Lean	40		
•	Enterprise sehen			
•	Grundlagen für effizientes Arbeiten im Office			
	verstehen			
	Methoden und Werkzeuge zur Optimierung von			
•	administrativen Prozessen beherrschen			
1/0	rbesserungsmanagement	40	7	
		40		
•	Führungskonzept und Fehlerkultur			
	Methoden im Verbesserungsmanagement Six Sigma			
Cri		40	7	
	undlagen im Wissensmanagement	40	/	
•	Treiber und Motivation für WM			
•	Konzepte und Modelle des WM			
•	Überblick über Methoden des			
	Wissensmanagements inkl. Vorgehensmodelle			
C	zur Einführung	40	7	
Grl	undlagen im Risikomanagement	40	/	
•	Basiswissen Risikomanagement			
•	Überblick über Normen			
•	Managementkreisläufe und			
_	Managementsysteme	4.0	-	
Gru	undlagen im Change Management	40	7	
•	Unterschiedliche Veränderungstypen:			
	Optimierung vs. Musterwechsel			
•	Zugänge zum Change Management nach den			
	idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign,			
	Prozessdesign, Lerndesign			
•	Change Communication			
Gru	undlagen im Innovationsmanagement	40	7	
•	Einführung in das Fach			
•	Treiber und Motivation für			
	Innovationsmanagement			
•	Konzepte und Modelle des			
	Innovationsmanagements			
	hlfachgruppe D			
	wendungsfelder der	40	7	
Org	ganisationskommunikation			
•	Strategische Kommunikation in, über und von			
	Organisationen			
•	Medienarbeit			
•	PR-Konzeption und Kampagnen	4.0		
Arl	peitsfelder im Journalismus	40	7	
•	Darstellungsformen im quattromedialen			
	Kontext			
•	Journalistische Ressorts			
•	Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld			
	Journalismus			

Eübrungakommunikation	40	7	
Führungskommunikation	40	/	
Kommunikationskompetenz als			
Führungsinstrument			
Kommunikation von schwierigen			
Unternehmensentscheidungen			
Präsenz, Authentizität und Wirkung in der			
Kommunikation			
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7	
Technologien und Tools digitaler			
Kommunikation			
Strategisches Online-Marketing			
Crossmediale Kommunikation			
Ausgewählte Themen der	40	7	
Wirtschaftswissenschaften	70	,	
Management für Führungskräfte			
Strategisches Leadership			
Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf			
Organisationen			
Managementsysteme in wissensorientierten	40	7	
Organisationen	70	,	
 Arten von Managementsystemen (Prozess, 			
Qualität, Risiko, etc.)			
Standards und Normen für			
Managementsysteme			
Einführung von Managementsystemen			
Methoden der Operational Excellence	40	7	
Methoden zur Messung und Steigerung der			
Leistungsfähigkeit einer Organisation			
Förderung innovativer Organisationskultur			
Organisatorische Verankerung nachhaltiger			
Verbesserungen			
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7	
Finanzierung von Unternehmen und Staat			
Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen			
für Kommunikation			
Anwendungsfelder der politischen			
Kommunikation			
Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7	
Methoden und Tools im Umgang mit		<u> </u>	
strukturierten und unstrukturierten Daten und			
Information			
Information Information Governance zum Aufbau einer			
Information dovernance zum Adibad einer Informationsmanagementstrategie			
Herausforderungen durch die digitale			
Transformation in Organisationen			
Kognition und Kreativität	40	7	
	70		
Neuromanagement und emotionale Intelligenz Kroativität und Innovation			
Kreativität und Innovation Theories, Phänamana und Prazagas			
Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung			
menschlicher Informationsverarbeitung			

Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
 Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen Usability und User-Centered Design Daten- und Informationsvisualisierung 				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
 Komplexität und Systemdynamik Agent-based modeling Angewandte Methoden der Transdisziplinarität 				
Seminar zur Master-Thesis	16	4	4	100
Master-Thesis		16	16	400
Gesamt	416		90	2250

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels mittels geeigneter Unterrichtsmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten ist den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- 2) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:
 - a) Drei (3) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
 - b) Sieben (7) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprufungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
 - c) Einer (1) muindlichen und/oder schriftlichen Fachprufung und/oder Hausarbeit aus dem "Seminar zur Master-Thesis"
 - d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als "Master-Thesis"
- 3) Die Master-Thesis ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Master-Thesis ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- 4) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master-Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.
- 5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

- 6) Leistungen aus folgenden Universitätslehrgängen der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen:
 - Change Management (MSc, AE, CP)
 - Communications MBA
 - Digitaler Journalismus, CP
 - Digitale Kommunikation (MSc, AE, CP)
 - Fernsehjournalismus
 - Fernstudium Public Relations
 - Fernstudium PR Basic (CP)
 - Fernstudium Communications Master of Science (MSc)
 - Informationsdesign (MA, AE, CP)
 - · Informations- und Datenvisualisierung, CP
 - Innovationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Internationales Informations- und Kommunikationssystemmanagement, MSc
 - Internationales Projektmanagement (MSc, AE, CP)
 - Integrierte Krisenkommunikation, CP
 - Interne und Change-Kommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
 - Kommunikation mit Medien und Öffentlichkeit, CP
 - Kommunikation und Management (Advanced MSc, MSc, AE, CP)
 - Lean Operations Management (MSc, AE, CP)
 - Methodische Öffentlichkeitsarbeit, CP
 - Printjournalismus, CP
 - Professional MSc
 - Prozessmanagement (MSc, AE, CP)
 - PR dual, AE
 - PR: Gesundheitskommunikation (MSc Advanced, MSc, CP)
 - Qualitätsjournalismus, MA
 - Qualitätsmanagement (MSc, AE, CP)
 - · Radiojournalismus, CP
 - Risikomanagement (MSc, CP)
 - Strategisches Informationsmanagement (MSc, AE, CP)
 - Strategische Kommunikation und PR (MSc, AE, CP)
 - Technische Kommunikation und Medienmanagement, MSc
 - TV-Produktion, CP
 - Wirtschaftskommunikation, AE
 - Wissensmanagement (MSc, AE, CP)

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges.

§ 12. Abschluss

- 1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- 2) Den AbsolventInnen ist der akademische Grad "Master of Business Administration", abgekurzt MBA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit WS 2021/22 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Studierende, die vor dem WS 2010/2011 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 62/31.08.2010 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die vor dem WS 2013/2014 zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 55/30.09.2011 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die vor dem WS 2017/2018 und vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 87/29.8.2013 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2021 außer Kraft.

Studierende, die ab WS 2017/2018 und vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 44/24.5.2017 ab. Diese Verordnung tritt mit 31.12.2025 außer Kraft.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

114. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges "Baukauffrau / Baukaufmann"

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang "Baukauffrau / Baukaufmann" fokussiert auf die Unterstützung der Steuerung von Unternehmen aus der Baubranche. Aufgabe des Controllings von Bauunternehmen ist die notwendigen Daten und Informationen zu erfassen, aufzubereiten und den Entscheidungsträgern zur Verfügung zu stellen. Dafür ist eine tiefe Kenntnis der Besonderheiten des Rechnungswesens in der Baubranche notwendig.

- Aufbau fachlicher, sozialer und methodischer Handlungskompetenz auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für Unternehmen der Baubranche
- Baubetriebliches Rechnungswesen und bauwirtschaftliche Managementgrundlagen

Generell richtet sich dieses Studienangebot an hoch motivierte Leistungsträger in der Baubranche, die sich gezielt auf die Übernahme von baukaufmännischen Aufgaben vorbereiten wollen und auf eine mehrjährige Berufserfahrung verweisen können.

- Mitarbeiter aus den kaufmännischen Abteilungen in Bauunternehmen, die ihre Praxiserfahrung mit einer Weiterbildung ausbauen und vertiefen wollen;
- Baumeister, Betriebsübernehmer, Technische Leiter, Bauleiter und Techniker, die sich das kaufmännische Know-how für ihren weiteren beruflichen Aufstieg aneignen möchten;
- Fachkräfte, Entscheidungsträger, Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte aus der Baubranche, die den nächsten Karriereschritt in Angriff nehmen und sich dafür aktuelles und praxisorientiertes Managementwissen aneignen möchten;
- Absolventen einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung, die ihre Fähigkeiten speziell in der Baubetriebswirtschaftslehre weiterentwickeln wollen;

Lernergebnisse:

Absolvent/innen des Universitätslehrgangs können:

- betriebswirtschaftliche und finanzielle Aspekte unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bauwesens anwenden,
- bauwesenspezifische steuer- und wirtschaftsrechtliche Themen erläutern.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang "Baukauffrau / Baukaufmann" wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung sind hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Personen zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Von der Leiterin bzw. dem Leiter des Departments für Bauen und Umwelt kann ein Wissenschaftlicher Beirat ernannt werden. Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt und berät die Lehrgangsleitung.

§ 4. Dauer

Das Studium wird berufsbegleitend angeboten und dauert 1 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang "Baukauffrau / Baukaufmann" sind:

- (1) eine vorliegende Hochschulzugangsberechtigung und eine facheinschlägige mindestens 2-jährige Berufserfahrung, es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden, oder
- (2) ohne Hochschulzugangsberechtigung eine facheinschlägige mindestens 5-jährige Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen obliegt der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang "Baukauffrau / Baukaufmann" erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze unter Berücksichtigung didaktischer Zielsetzungen.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang "Baukauffrau / Baukaufmann" erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und einem von der Lehrgangsleitung geeignet festzulegenden Bewerbungsverfahren.
- (3) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8 Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs CP "Baukauffrau / Baukaufmann" umfasst die nachfolgend angeführten Fächer.

Fach	Bezeichnung / Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
1	Rechnungswesen für Bauunternehmen	7,0	60
	Besonderheiten der Baubuchhaltung	2,0	15
	Steuerrecht für Bau- und Immobilienbetriebe	1,0	10
	Jahresabschluss von Bauunternehmen	2,5	20
	Kennzahlen und Kennzahlensysteme	1,5	15
2	Kostenrechnung im Baubetrieb	5,0	50
	Kostenrechnung im Baubetrieb	2,5	25
	Kalkulation und Preisbildung in der Baubranche	2,5	25
3	Einführung in die spezielle Betriebswirtschaftslehre der Bauwirtschaft	3,0	35
	Einführung in die spezielle BWL "Bauwirtschaft"	2,0	15
	Teamentwicklung und Kommunikation	1,0	20

4	Investition und Finanzierung in der Bau- und Immobilienbranche	4,0	35
	Finanzierung von Bauunternehmen und Bauprojekten	2,5	25
	Liquiditäts- und Cash Management in Bauunternehmen und Bauprojekten	1,5	10
5	Einführung in das bauwesenspezifische Wirtschaftsrecht	5,0	30
	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3,0	20
	Insolvenzrecht	1,0	5
	Kooperationen (Arbeitsgemeinschaften)	1,0	5
	Gesamt	24	210

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben für einen positiven Abschluss des Universitätslehrgangs "Baukauffrau / Baukaufmann" folgende Prüfungen erfolgreich abzulegen:

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen bzw. Ifd. Beurteilung über sämtliche im Unterrichtsprogramm angeführten Fächer
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Über die Gleichwertigkeit dieser Leistungen entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (3) Leistungen aus den Lehrgängen "MBA Bauwirtschaft" und "Baucontrolling" sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referentlnnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventlnnen und Referentlnnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der in §10 Abs.1 angeführten Prüfungen bzw. Beurteilungen ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

115. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Baucontrolling" (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang "Baucontrolling" fokussiert auf die Steuerung von Unternehmen aus der Baubranche. Aufgabe des Controllings von Bauunternehmen ist die notwendigen Daten und Informationen zu erfassen, aufzubereiten und den Entscheidungsträgern zur Verfügung zu stellen. Dafür ist eine tiefe Kenntnis der Besonderheiten des Rechnungswesens in der Baubranche notwendig. Weiters wird ein Verständnis dafür entwickelt, wie langfristige strategische und kurzfristige, operative Parameter zusammenwirken und den Unternehmenserfolg maßgeblich beeinflussen. Die Funktion des Controllings bzw. des Controllers ist der Aufbau eines Planungs-, Kontroll- und Informationssystem das einen Beitrag zur Zukunftssicherung des Bauunternehmens liefert.

- Aufbau fachlicher, sozialer und methodischer Handlungskompetenz auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für Unternehmen der Baubranche
- Ausgestaltung es Planungs-, Kontroll- und Informationssystems
- Systematische Analyse aller Unternehmensbereiche

Generell richtet sich dieses Studienangebot an hoch motivierte Leistungsträger in der Baubranche, die sich gezielt auf die Übernahme von Controllingaufgaben vorbereiten wollen und auf eine mehrjährige Berufserfahrung verweisen können.

- Mitarbeiter aus den kaufmännischen Abteilungen in Bauunternehmen, die ihre Praxiserfahrung mit einer Weiterbildung ausbauen und vertiefen wollen;
- Baumeister, Betriebsübernehmer, Technische Leiter, Bauleiter und Techniker, die sich das kaufmännische Know-how für ihren weiteren beruflichen Aufstieg aneignen möchten;
- Fachkräfte, Entscheidungsträger, Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte aus der Baubranche, die den nächsten Karriereschritt in Angriff nehmen und sich dafür aktuelles und praxisorientiertes Managementwissen aneignen möchten;
- Absolventen einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung, die ihre Fähigkeiten speziell in der Baubetriebswirtschaftslehre weiterentwickeln wollen;
- Absolventen anderer Studienrichtungen, die eine fundierte Weiterbildung in General Management – Bauwirtschaft für ihr Berufsleben benötigen;

Lernergebnisse:

Absolvent/innen des Universitätslehrgangs können:

- betriebswirtschaftliche und finanzielle Aspekte unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bauwesens anwenden.
- bauwesenspezifische steuer- und wirtschaftsrechtliche Themen erläutern,
- die Rahmenbedingungen des Bausektors interpretieren,
- ein Konzept für die strategische Unternehmensführung für einen Baubetrieb entwickeln und in einem Controlling Handbuch umsetzen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang "Baucontrolling" wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung sind hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Personen zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Von der Leiterin bzw. dem Leiter des Departments für Bauen und Umwelt kann ein Wissenschaftlicher Beirat ernannt werden. Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt und berät die Lehrgangsleitung.

§ 4. Dauer

Das Studium wird berufsbegleitend angeboten und dauert 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang "Baucontrolling" sind:

- (1) ein abgeschlossenes, facheinschlägiges, in- oder ausländisches Hochschulstudium zumindest auf Bachelor-Niveau, oder
- (2) eine vorliegende Hochschulzugangsberechtigung und eine facheinschlägige und qualifizierte, mindestens 2-jährige Berufserfahrung in adäquater Position, es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden, oder
- (3) ohne Hochschulzugangsberechtigung eine facheinschlägige und qualifizierte, mindestens 5-jährige Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Ausund Weiterbildungszeiten angerechnet werden.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen obliegt der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang "Baucontrolling" erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze unter Berücksichtigung didaktischer Zielsetzungen.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang "Baucontrolling" erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und einem von der Lehrgangsleitung geeignet festzulegenden Bewerbungsverfahren.
- (3) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8 Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs AE "Baucontrolling" umfasst die nachfolgend angeführten Fächer.

Fach	Bezeichnung / Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
1	Rechnungswesen für Bauunternehmen	7,0	60
	Besonderheiten der Baubuchhaltung	2,0	15
	Steuerrecht für Bau- und Immobilienbetriebe	1,0	10
	Jahresabschluss von Bauunternehmen	2,5	20
	Kennzahlen und Kennzahlensysteme	1,5	15

2 Kostenrechnung im Baubetrieb	5,0	50
Kostenrechnung im Baubetrieb	2,5	25
Kalkulation und Preisbildung in der Baubranche	2,5	25
3 Einführung in die spezielle Betriebswirtschaftslehre der Bauwirtschaft	3,0	35
Einführung in die spezielle BWL "Bauwirtschaft"	2,0	15
Teamentwicklung und Kommunikation	1,0	20
4 Investition und Finanzierung in der Bau- und Immobilienbranche	4,0	35
Finanzierung von Bauunternehmen und Bauprojekten	2,5	25
Liquiditäts- und Cash Management in Bauunternehmen und Bauprojekten	1,5	10
5 Einführung in das bauwesenspezifische Wirtschaftsrecht	5,0	30
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3,0	20
Insolvenzrecht	1,0	5
Kooperationen (Arbeitsgemeinschaften)	1,0	5
6 Digitalisierungsstrategien in der Baubranche	6,0	70
Analyse digitaler Prozesse in Bauunternehmen	2,0	25
Digitale Strategien in Bauunternehmen	2,0	25
Prozesse in Bauunternehmen	2,0	20
7 Strategische Unternehmensführung im Bauwesen	6,0	60
Grundlagen des strategischen Managements von Bauunternehmen	3,0	30
Praxis der Strategieentwicklung und - umsetzung	3,0	30
8 Strategisches & Operatives Controlling für Bauunternehmen	6,0	40
Strategiecontrolling	2,0	10
Business Planning	2,0	15
Controllingorganisation und Reporting	2,0	15
9 Controlling-Handbuch	4,0	5
Organisation, Leadership, Change und Management für Baubetriebe	7,0	90
Organisation und (Selbst)Steuerung von Bauunternehmen	3,0	40
Leading Change & Innovation in der Baubranche	1,0	10
Baukybernetik	3,0	40
11 Unternehmens- und Mitarbeiterführung für Baubetriebe	7,0	75
Selbstkompetenz & Psychologisches Know-how	2,0	25
Führung von Individuen, Gruppen und Teams im Bauwesen	2,0	25
Personalmanagement & -entwicklung in Baubetrieben	2,0	15
Diversität & Gender	1,0	10
Gesamt	60	550

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen. Insbesondere Fach 5 wird größtenteils in Fernlehre durchgeführt.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben für einen positiven Abschluss des Universitätslehrgangs "Baucontrolling" folgende Prüfungen erfolgreich abzulegen:

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Hausarbeiten bzw. Ifd. Beurteilung über die im Unterrichtsprogramm angeführten Fächer 1 bis 8 und 10 bis 11
- (2) Verfassen und positive Beurteilung eines Controlling Handbuchs (Fach 9)
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Über die Gleichwertigkeit dieser Leistungen entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (4) Leistungen aus dem Universitätslehrgang "MBA Bauwirtschaft" bzw. aus dem Universitätslehrgang "Baukauffrau / Baukaufmann" sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Abschlussarbeit

- (1) Für den Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer schriftlichen Arbeit zu Fach 12 erforderlich. Als Abschlussarbeit ist ein Controlling Handbuch in Einzel- oder Gruppenarbeit zu erstellen. Als Anwendungsebene kann ein fiktives oder existierendes Unternehmen dienen. Die Freigabe der konkreten Rahmenbedingungen für die Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung.
- (2) Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt durch einen zu bestellenden Gutachter in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung.
- (3) Die fertiggestellte und positiv beurteilte Abschlussarbeit ist bei der Lehrgangsleitung einzureichen. Die Abgabefristen sind zeitgerecht von der Lehrgangsleitung bekannt zu geben.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referentlnnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventlnnen und Referentlnnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung "Akademische Expertin für Baucontrolling" bzw. "Akademischer Experte für Baucontrolling" zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem WS 2021/22 in Kraft.

116. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges "MBA Bauwirtschaft"

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang "MBA Bauwirtschaft" fokussiert auf die Steuerung von Unternehmen aus der Baubranche. Aufgabe der Unternehmensführung ist, durch Entscheidungen Ziele zu erreichen. Das ist nur dann möglich, wenn technische, kaufmännische und rechtlich ausgebildete Fach- und Führungskräfte zielorientiert zusammenwirken. Dafür ist ein solides Verständnis der verschiedenen Teilbereiche der Bau-Betriebswirtschaftslehre notwendig. Für die Steuerung von Bauunternehmen ist die Kenntnis über die Abhängigkeiten und das Zusammenwirken von langfristigen (Werte, Strategie, Kundenanforderungen, Kernkompetenzen) und kurzfristigen (Kostenrechnung, Investition, und Bilanzierung) Faktoren notwendig. Darauf aufbauend kann dann ein Planungs-, Kontroll- und Informationssystem gestaltet werden, das einen Beitrag zur Zukunftssicherung des Bauunternehmens liefert.

- Aufbau fachlicher, sozialer und methodischer Handlungskompetenz auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse für Unternehmen der Baubranche
- Vernetzung und Nutzung von kaufmännischem und rechtlichem Wissen für den unternehmerischen Erfolg in der Bauwirtschaft
- Systematische Analyse aller Unternehmensbereiche
- Erlernen eines zukunftsorientierten Managementkonzepts für Baubetriebe

Generell richtet sich dieses Studienangebot an hoch motivierte Leistungsträger in der Baubranche, die sich gezielt auf die Übernahme zusätzlicher Aufgaben vorbereiten wollen und auf eine mehrjährige Berufserfahrung verweisen können.

- Mitarbeiter aus den kaufmännischen Abteilungen in Bauunternehmen, die ihre Praxiserfahrung mit einer Weiterbildung ausbauen und vertiefen wollen;
- Baumeister, Betriebsübernehmer, Technische Leiter, Bauleiter und Techniker, die sich das kaufmännische Know-how für ihren weiteren beruflichen Aufstieg aneignen möchten;
- Fachkräfte, Entscheidungsträger, Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte aus der Baubranche, die den nächsten Karriereschritt in Angriff nehmen und sich dafür aktuelles und praxisorientiertes Managementwissen aneignen möchten;
- Absolventen einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung, die ihre Fähigkeiten speziell in der Baubetriebswirtschaftslehre weiterentwickeln wollen;
- Absolventen anderer Studienrichtungen, die eine fundierte Weiterbildung in General Management – Bauwirtschaft für ihr Berufsleben benötigen;

Lernergebnisse:

Absolvent/innen des Universitätslehrgangs können:

- betriebswirtschaftliche und finanzielle Aspekte unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bauwesens anwenden,
- bauwesenspezifische steuer- und wirtschaftsrechtliche Themen erläutern,
- die Rahmenbedingungen des Bausektors interpretieren,
- ein Konzept für die strategische Unternehmensführung für einen Baubetrieb entwickeln und in einem Controlling Handbuch umsetzen,
- ausgewählte Aspekte des Managements von Bauunternehmen diskutieren,
- Methoden der Mitarbeiterführung von Betrieben der Bauwirtschaft erläutern.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang "MBA Bauwirtschaft" wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung sind hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Personen zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.
- (3) Von der Leiterin bzw. dem Leiter des Departments für Bauen und Umwelt kann ein Wissenschaftlicher Beirat ernannt werden. Der Wissenschaftliche Beirat unterstützt und berät die Lehrgangsleitung.

§ 4. Dauer

Das Studium wird berufsbegleitend angeboten und dauert 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang "MBA Bauwirtschaft" sind:

- (1) ein abgeschlossenes, facheinschlägiges, in- oder ausländisches Hochschulstudium zumindest auf Bachelor-Niveau, oder
- (2) eine gleichzuhaltende Qualifikation aufgrund vorliegender Hochschulzugangsberechtigung und einer langjährigen, facheinschlägigen und qualifizierten mindestens 4-jährigen Berufserfahrung in adäquater Position, es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten angerechnet werden, oder
- (3) ohne vorliegender Hochschulzugangsberechtigung eine gleichzuhaltende Qualifikation aufgrund einer langjährigen, facheinschlägigen und qualifizierten mindestens 8-jährigen Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Ausund Weiterbildungszeiten angerechnet werden.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen obliegt der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit der wissenschaftlichen Leitung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang "MBA Bauwirtschaft" erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze unter Berücksichtigung didaktischer Zielsetzungen.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Bewerbung zum Universitätslehrgang "MBA Bauwirtschaft" erfolgt schriftlich.
- (2) Das Zulassungsverfahren besteht aus einer Prüfung der Bewerbungsunterlagen und einem Bewerbungsverfahren.
- (3) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8 Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs "MBA Bauwirtschaft" umfasst die nachfolgend angeführten Fächer.

Fach	Bezeichnung / Lehrveranstaltungen	ECTS	UE
1	Rechnungswesen für Bauunternehmen		60
	Besonderheiten der Baubuchhaltung	2,0	15
	Steuerrecht für Bau- und Immobilienbetriebe		10
	Jahresabschluss von Bauunternehmen		20
	Kennzahlen und Kennzahlensysteme		15
2	Kostenrechnung im Baubetrieb		50
	Kostenrechnung im Baubetrieb		25
	Kalkulation und Preisbildung in der Baubranche		25
3	Einführung in die spezielle Betriebswirtschaftslehre der Bauwirtschaft	3,0	35
	Einführung in die spezielle BWL "Bauwirtschaft"	2,0	15
	Teamentwicklung und Kommunikation		20
5	Investition und Finanzierung in der Bau- und Immobilienbranche	4,0	35
	Finanzierung von Bauunternehmen und Bauprojekten	2,5	25
	Liquiditäts- und Cash Management in Bauunternehmen und Bauprojekten	1,5	10
4	Einführung in das bauwesenspezifische Wirtschaftsrecht		30
	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	3,0	20
	Insolvenzrecht	1,0	5
	Kooperationen (Arbeitsgemeinschaften)		5
6	Digitalisierungsstrategien in der Baubranche	6,0	70
	Analyse digitaler Prozesse in Bauunternehmen		25
	Digitale Strategien in Bauunternehmen		25
	Prozesse in Bauunternehmen		20
7	Strategische Unternehmensführung im Bauwesen	6,0	60
	Grundlagen des strategischen Managements von Bauunternehmen	3,0	30
	Praxis der Strategieentwicklung und - umsetzung	3,0	30
8	Strategisches & Operatives Controlling für Bauunternehmen	6,0	40
	Strategiecontrolling	2,0	10
	Business Planning	2,0	15
	Controllingorganisation und Reporting		15
9	Controlling-Handbuch		5
10	Organisation, Leadership, Change und Management für Baubetriebe	7,0 3,0	90
	Organisation und (Selbst)Steuerung von Bauunternehmen		40
	Leading Change & Innovation in der Baubranche		10
	Baukybernetik	3,0	40

11	Unternehmens- und Mitarbeiterführung für Baubetriebe	7,0	75
	Selbstkompetenz & Psychologisches Know-how	2,0	25
	Führung von Individuen, Gruppen und Teams im Bauwesen	2,0	25
	Personalmanagement & -entwicklung in Baubetrieben	2,0	15
	Diversität & Gender	1,0	10
12	Vertiefung in das bau- und immobilienspezifische Wirtschaftsrecht	6,0	40
	Österreichisches Vergaberecht unter Berücksichtigung der Baubranche	1,5	10
	Grundlagen des Wirtschaftsrechts Vertiefung Vertragsrecht	3,0	20
	Ausgewählte Rechtsgebiete für Baubetriebe	1,5	10
13	Internationalisierung von Bauunternehmen		35
	Ausgewählte Aspekte der Internationalisierung	0,5	5
	Auslandsbau und Internationalisierung österreichischer Bauunternehmen	4,5	30
14	Wissenschaftliches Arbeiten	4,0	50
	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	2,0	10
	Forschungspraktikum	2,0	40
15	Master-Thesis	15,0	0
	Gesamt	90	675

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen. Insbesondere die Fächer/Lehreinheiten IT Wissen und Steuerrecht werden als Fernstudieneinheiten durchgeführt.

§ 10 Prüfungsordnung

Die Studierenden haben für einen positiven Abschluss des Universitätslehrgangs "MBA Bauwirtschaft" folgende Prüfungen erfolgreich abzulegen:

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen, Hausarbeiten bzw. Ifd. Beurteilung über die im Unterrichtsprogramm angeführten Fächer 1 bis 8 und 10 bis 14
- (2) Verfassen und positive Beurteilung eines Controlling Handbuchs (Fach 9)
- (3) Verfassen und positive Beurteilung einer Master-Thesis
- (4) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind die Präsentation und die Verteidigung der Master-Thesis sowie zwei Schwerpunkte aus den Fächern des Unterrichtsprogramms nach Wahl der/des Studierenden. Die Zulassung zu dieser kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Prüfungen laut Abs.1 sowie die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.

- (5) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Über die Gleichwertigkeit dieser Leistungen entscheidet die Lehrgangsleitung.
- (6) Leistungen aus dem Universitätslehrgang "Baucontrolling" bzw. aus dem Lehrgang "Baukauffrau / Baukaufmann" sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Abschlussarbeit (Master Thesis)

- (1) Für den Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer schriftlichen Arbeit, der Master Thesis, erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte wissenschaftliche Arbeit zu einer ausgewählten Fragestellung aus einem im Lehrgang unterrichteten Fachbereich. Die Freigabe des Themas und Betreuers erfolgt durch die Lehrgangsleitung.
- (2) Zur Betreuung der Master Thesis sind die wissenschaftliche Leitung, die Lehrgangsleitung, die Departmentleitung sowie die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Departments für Bauen und Umwelt sowie ReferentInnen des Universitätslehrgangs "MBA Bauwirtschaft" berechtigt.
- (3) In begründeten Fällen kann die wissenschaftliche Leitung auch beruflich und außerberuflich besonders qualifizierte Fachleute mit der Betreuung der Master Thesis betrauen.
- (4) Die Beurteilung der Master Thesis erfolgt durch den/die Betreuerln der Master-Thesis und einen zu bestellenden Zweitgutachter in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung.
- (5) Die fertiggestellte und positiv beurteilte Master Thesis ist bei der Lehrgangsleitung einzureichen. Die Abgabefristen sind zeitgerecht von der Lehrgangsleitung bekannt zu geben.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referentlnnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventlnnen und Referentlnnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration "MBA" zu verleihen.

§14 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem WS 2021/22 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung im MBL 90/2016 zugelassen wurden, schließen den Universitätslehrgang noch nach der Verordnung vom MBL 93/2012 ab.

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen den Universitätslehrgang noch nach der Verordnung im MBL 90/2016 ab.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist auch für diese Studierenden ein Abschluss nach der vorliegenden Verordnung möglich.

117. Aufhebung von Verordnungen/Auflassung von Studien

Aufhebung der Verordnung/Auflassung des Studiums, das an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet war:

Lehrgang	SKZ	MBL
Neo-Salafistischer Islamismus. Grundlagen - Analyse -	999	104/18.12.2014
Prävention		

Der Senat hat die o.a. Verordnung aufgehoben. Das Rektorat hat das Studium per 09.06.2021 aufgelassen.

Mag. Friedrich Faulhammer Rektor Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Pinter, MAS Vorsitzende des Senats

IMPRESSUM:

Redaktion: